



Erbschaftsteuer-DBA Österreich: Begrenzte Weiteranwendung des gekündigten DBA

Februar 2009

Das Erbschaftsteuerabkommen zwischen Deutschland und Österreich ist von deutscher Seite gekündigt worden und am 01. Januar 2008 außer Kraft getreten. Grund der Kündigung war der Wegfall der österreichischen Erbschaftsteuer mit Ablauf des 31. Juli 2008. Dementsprechend kann es bei grenzüberschreitenden Erbschaftsfällen – z.B. wenn ein deutscher Erblasser eine österreichische Immobilie besitzt – zwischen den beiden Ländern nach dem 31. Juli 2008 nicht mehr zu einer möglichen Doppelbesteuerung mit Erbschaftsteuer kommen.

Für den Übergangszeitraum wurde am 06. November 2008 in Wien ein Abkommen unterzeichnet, wonach bei Erbfällen, in denen der Erblasser nach dem 31. Dezember 2007 und vor dem 01. August 2008 verstorben ist, das bisherige Erbschaftsteuer-DBA Österreich weiterhin Anwendung finden soll.

Am 21. Januar 2009 wurde nun das Vertragsgesetz für das erforderliche Ratifikationsverfahren vom Bundesfinanzministerium veröffentlicht, so dass mit einer baldigen Ratifikation des Abkommens vom 06. November 2008 gerechnet werden kann.

Disclaimer

Die in dieser News dargebotenen Informationen und Rechtsansichten dienen lediglich der allgemeinen Information. Die Anwendbarkeit und Wirkung der Gesetze kann unter Berücksichtigung des jeweils konkreten Sachverhaltes deutlich variieren. Dementsprechend ist für die Informationen, die in dieser Zusammenfassung zur Verfügung gestellt werden, zu berücksichtigen, dass die dargestellten Informationen eine professionelle Steuerberatung nicht ersetzen können und sollen.